



Am 1. Juli 2014, konnte an 12 Neugeborene das Babybegrüßungsgeld überreicht werden.



- Frau Lieselotte Seiboth · 103 Jahre
aus Dittmannsdorf
Frau Erna Hentschel · 93 Jahre
aus Holzhausen
Frau Lisbeth Neubert · 93 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ursula Niese · 91 Jahre
aus Geringswalde
Frau Marianne Jope · 90 Jahre
aus Geringswalde
Herr Helmut Günther · 89 Jahre
aus Geringswalde
Frau Jutta Günther · 89 Jahre
aus Geringswalde
Frau Waltraud Olbricht · 89 Jahre
aus Aitzendorf
Herr Johannes Gundram · 88 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ingeburg Hofmann · 86 Jahre
aus Geringswalde
Frau Edith Müller · 86 Jahre
aus Geringswalde
Herr Rudi Bienias · 86 Jahre
aus Geringswalde
Frau Inge Dietze · 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Irmgard Nirschl · 85 Jahre
aus Geringswalde
Herr Günter Wünsch · 85 Jahre
aus Neuwallwitz
Frau Thea Mißbach · 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Marianne Uhlemann · 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Erika Vogel · 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Marianne Fischeder · 84 Jahre
aus Arras
Herr Eberhard Günther · 84 Jahre
aus Hoyersdorf
Frau Inge Wachtel · 84 Jahre
aus Holzhausen
Frau Jutta Jäckel · 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ingeborg Gräbner · 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Giesela Himme · 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Inge Schindler · 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Gunda Eidam · 82 Jahre
aus Geringswalde
Frau Gertrud Rehn · 82 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ruth Wolf · 82 Jahre
aus Geringswalde
Herr Hans Krause · 82 Jahre
aus Geringswalde
Frau Isolde Hammer · 81 Jahre
aus Arras
Frau Erika Naupert · 81 Jahre
aus Holzhausen
Frau Katharina Splisteser · 81 Jahre
aus Geringswalde
Frau Brigitte Wyßuwa · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Helga Braune · 80 Jahre
aus Altgeringswalde
Frau Marianne Fichtner · 80 Jahre
aus Altgeringswalde
Frau Marga Fischer · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Gisela Müller · 80 Jahre
aus Geringswalde
Herr Rolf Noack · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Erna Dathe · 80 Jahre
aus Dittmannsdorf

Geschehnisse im Rückblick

Im Berichtszeitraum 9. 6. bis 13. 7. 2014 ereigneten sich im Verwaltungsbereich Geringswalde 5 Verkehrsunfälle. 1 Wildunfall im OT Hoyersdorf, 2 Unfälle wegen Nichtbeachten des Nachfolgeverkehrs und 1 Unfall, wobei ein Kind mit dem Fahrrad gegen einen abgestellten PKW fuhr. Ein Unfallverursacher verlies pflichtwidrig die Unfallstelle, nachdem er beim Vorbeifahren an einem abgestellten PKW auf der Goldammerstr., diesen gestreift hatte.

Bei Verkehrskontrollen wurden 2 Fahrten ohne Führerschein, darunter eine Alkoholfahrt festgestellt. Auch gab es wieder mehrere Diebstahl- und Einbruchanzeigen. So wurden von einem PKW beide Kennzeichen demontiert. An der Altgeringswalder Str. wurden in 5 Garagen, Am Großteich in 2 Garagen, auf der Festwiese in 2 Holzbungalow eingebrochen und diverse Gegenstände, Mopedteile und Werkzeuge entwendet. Erneut wurde der Norma Markt an der Rochlitzer Str. heimgesucht. Entwendet wurden Tabakwaren im Wert von 3.500,00 Euro und ein Sachschaden in Höhe von ca. 500,00 Euro hinterlassen.

Vermehrt werden Betrugs- und Unterschlagungsdelikte registriert. In einem Fall händigte der Geschädigte an 3 Personen Bargeld in Höhe von 2.300,00 Euro aus, welches nicht zurückgezahlt wurde. Zusätzlich haben die Täter diesem Bürger die Geldbörse sowie die EC Karte entwendet, womit dann noch am Automaten 550,00 Euro unbefugt vom Konto abgehoben wurden. In einem anderen Fall buchten unbekannte Täter

vom Girokonto des Geschädigten 6 x Bargeld von mehr als 600,00 Euro ab.

Über einen vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Trickbetrug möchten wir unsere Bevölkerung informieren, sensibilisieren und warnen! Ein Bürger unserer Stadt wurde vor der Sparkasse, nachdem dieser 1.000,00 Euro Urlaubsgeld am Geldautomaten von seinem Konto abgebucht hatte, von 2 jungen Frauen mit ausländischen Dialekt zwecks einer Geldspende angesprochen. Der Geschädigte ließ sich auf dieses Gespräch ein und wollte 5,00 Euro spenden. Aufgrund fehlenden Wechselgeldes bei den zwei jungen Frauen, intensivierte sich dieses Dreiergespräch, wobei die Fingerfertigkeit einer dieser Frauen so geschult war, dass dem Geschädigten aus dem Portemonnaies 1.000,00 Euro entwendet wurden. Trotz, dass der Geschädigte den Diebstahl gleich bemerkte, konnte er die Frauen am Weglaufen nicht hindern.

Aufgrund dieses Vorfalles beachten Sie bitte die folgenden Hinweise der Polizei:

- lassen Sie sich auf kein Gespräch mit fremden Personen ein,
- wechseln Sie kein Geld zur Nutzung von Einkaufswagen
- informieren Sie sofort das Polizeirevier Rochlitz, Tel. (0 37 37) 789 100, sollten Sie betroffen sein.

*Baumgarten
Sicherheit/Ordnung*

Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 15. Juli 2014

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Informationen des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung der Stadträte
6. Bestellung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters und des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
Beschlussvorlage 24/2014
 In geheimer Wahl wurde Herr Falk Horn als 1. Stellv. Bürgermeister und Herr Thomas Damm als 2. Stellv. Bürgermeister gewählt. **Einstimmig** bestätigte der Stadtrat den 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
7. Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter im VKA
Beschlussvorlage 25/2014
Einstimmig beschloss der Stadtrat die Mitglieder des Verwaltungs- und Kulturausschusses. **Mitglieder des VKA:** Steffi Schwark, Stefan Fischer, André Winkler, Petra Vincenz, Catrin Elias, Claudia Glanz, Konrad Kothe, Robert Sobolewski
8. Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter im ATU
Beschlussvorlage 26/2014
Einstimmig beschloss der Stadtrat die Mitglieder des Ausschuss für Technik und Umwelt. Mitglieder des ATU: Siegfried Weinert, Peter Werner, Robert Heidrich, Falk Horn, David Rausch, Werner Stephan, Jörg Kreßner, Thomas Damm
9. Bestellung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der BGV Geringswalde GmbH
Beschlussvorlage 27/2014
 In geheimer Wahl wählen die Stadträte die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der BGV Geringswalde GmbH. Herr Falk Horn, Frau Steffi Schwark, Herr Konrad Kothe und Frau Petra Vincenz wurden als Mitglieder gewählt. Der Stadtrat bestätigte **einstimmig** die Mitglieder.
10. Berufung Ortsvorsteher
11. Termin Bürgermeisterwahlen 2015
Beschlussvorlage 28/2014
 Am **7. Juni 2015** findet die Bürgermeisterwahl statt. Falls erforderlich findet der 2. Wahlgang am **21. Juni 2015** statt. Dies beschlossen die Stadträte **einstimmig**.
12. Betriebskostenabrechnung 2013 der Kindertagesstätte »Pffikusland« Geringswalde
 Träger: Lebenshilfe Döbeln e.V.
Beschlussvorlage 29/2014
 Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig**.

13. Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2014/2015
Beschlussvorlage 30/2014
Einstimmige Beschlussfassung
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
Beschlussvorlage 31/2014
 Mit **Stimmenmehrheit** beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2014 und 2015.
15. Anfragen der Stadträte

Thomas Arnold, Bürgermeister

Bekanntmachung der gewählten Ortsvorsteher

Aitzendorf

Gemäß § 68 SächsGemO haben die Ortschaftsräte der Ortschaft Aitzendorf in ihrer Sitzung am 12.06.2014 **Herrn Frank-Peter Arnold** zum Ortsvorsteher gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Altgeringswalde

Gemäß § 68 SächsGemO haben die Ortschaftsräte der Ortschaft Altgeringswalde in ihrer Sitzung am 02.07.2014 **Herrn Stefan Fischer** zum Ortsvorsteher gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Arras

Gemäß § 68 SächsGemO haben die Ortschaftsräte der Ortschaft Arras in ihrer Sitzung am 23.06.2014 **Frau Annerose Lange** zur Ortsvorsteherin gewählt. Die Ortsvorsteherin ist zur Ehrenbeamtin auf Zeit zu ernennen.

Holzhausen

Gemäß § 68 SächsGemO haben die Ortschaftsräte der Ortschaft Aitzendorf in ihrer Sitzung am 30.06.2014 **Herrn Siegfried Weinert** zum Ortsvorsteher gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan August 2014

Ortsfeuerwehr Geringswalde

04.08.2014 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

05.08.2014 – 18:30 Uhr

Übungsdienst

26.08.2014 – 18:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

12.08.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

26.08.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

01.08.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

22.08.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

01.08.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

22.08.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

D. Haas, Gemeindeführer

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **5. August 2014** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr**.
Weinert, Friedensrichter

Information des Einwohnermeldeamtes

Ab **sofort** ist es erforderlich, bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen.

Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen bzw. bei Bedarf korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, die Gültigkeit Ihrer Dokumente zu prüfen.

Gültige Gebühren:

Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	59,00 Euro
Reisepass unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Brabec, SB Meldewesen

Wahlbekanntmachung der Stadt Geringswalde

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Geringswalde ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt

240 – Geringswalde 1,
Diesterweg Schule, Lutherplatz 4,
241 – Geringswalde 2,
DRK Begegnungsstätte »Neuer Anker«,
Altgeringswalder Straße 4,

In der Gemeinde ist der Wahlraum in der Altgeringswalder Straße 4 barrierefrei.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. 08. 2014 bis 10. 08. 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Aufenthaltsraum des Rathauses, Markt 1 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im

Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 240 -Geringswalde 1, Diesterweg Schule, werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Geringswalde, den 22. Juli 2014

Arnold,
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl am 31. August 2014

Im Wahlraum des Wahlbezirks 240 – Diesterweg Schule – **werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind,** verwendet.

Das Verfahren zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist in § 51 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 442) geändert worden ist, geregelt. Nähere Ausführungen finden sich in § 70 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch Artikel 12 § 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 880) geändert worden ist.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine **Verletzung des Wahlheimnisses** ausgeschlossen.

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe: 14. August 2014

Fotos: Stadtverwaltung,

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73 · Telefax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: sebhainicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

I. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Geringswalde wird in der Zeit vom **11. August bis 15. August 2014** während der üblichen Dienststunden in der **Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am 15. August 2014 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Geringswalde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IV. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Ein-

spruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 Mittelsachsen 5 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

VI. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter ohne die Angabe von Gründen,
2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte (§ 22 Abs. 2 LWO) können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

*Geringswalde, den 22. Juli 2014
Arnold, Bürgermeister*



Die Sanierung der Quergasse zwischen Erich-Zeigner-Straße und Friedrich-Engels-Straße ist weitestgehend abgeschlossen. Das Ende der Baumaßnahme ist für Ende August 2014 geplant. Es erfolgte ein grandhafter Ausbau auf einer Gesamtbaustränge von 110 m. Oberflächlich wurde die Strecke zwischen Friedrich-Engels-Str. und Am Klosterbach mit Betonpflaster und die Strecke zwischen Friedrich-Engels-Str. und Erich-Zeigner-Str. mit Granitpflaster belegt. Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 60.000 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in Landkreis Mittelsachsen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Mittelsachsen (LÜVA) teilt mit, dass in der Gemeinde Eppendorf OT Großwaltersdorf am 05.06.2014 und in zwei Bienenständen in der Stadt Flöha OT Falkenau am 06.06.2014 die Amerikanische Faulbrut (Erreger: *Paenibacillus larvae larvae*) amtlich festgestellt wurde.

Außerdem ist in der Stadt Chemnitz im OT Ebersdorf am 11.06.2014 die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt worden. In den gebildeten Sperrbezirk fallen Teile des Landkreises Mittelsachsen.

Der Sperrbezirk in Stadt Mittweida mit folgende Ortsteilen: Stadtgebiet Mittweida, Kockisch, Lauenhain, Neudörfchen, Ringethal, Rößgen, Weißthal sowie in Teilen der Gemeinde Altmittweida (Unterdorf bis Bahnlinie) konnte zum 17.06.2014 aufgehoben werden.

Somit befinden sich im Landkreis Mittelsachsen derzeit 5 Sperrbezirke wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut:

Sperrbezirk Milkau – folgende Ortsteile der Gemeinde Erlau: Milkau, Sachsendorf, Neugepülzig, Naundorf, Theesdorf, Niedercrossen und folgende Ortsteile der Gemeinde Geringswalde: Arras und folgende Ortsteile der Gemeinde Seelitz: Gröbschütz, Zetteritz, Städten, Zschauitz-
Sperrbezirk Lichtenau – folgende Ortsteile der Gemeinde Lichtenau: Oberlichtenau, Niederlichtenau, Ottendorf, Auerswalde bis Ende Lichtenauer Weg Richtung Chemnitztal (Sparkasse)
Sperrbezirk Großwaltersdorf – folgende Ortsteile der Gemeinde Eppendorf: Großwaltersdorf,

Kolonie Eppendorf und folgende Ortsteile der Gemeinde Großhartmannsdorf: Mittelsaida

Sperrbezirk Falkenau – folgende Ortsteile der Stadt Flöha: Stadtgebiet Flöha östlich des Zusammenflusses von Zschopau und Flöha, Falkenau und folgende Ortsteile der Stadt Oederan: Stadtgebiet Oederan, Börinchen, Schönerstadt, Breitenau außer Lösnitztal, und folgende Ortsteile der Stadt Frankenberg: Hausdorf

Sperrbezirk Chemnitz – folgende Ortsteile der Gemeinde Lichtenau: Auerswalde südlich der Autobahn A4, Erdbeersiedlung und folgende Ortsteile der Gemeinde Niederwiesa: Lichtenwalde, Niederwiesa westlich der S 238 (Niederwieser Str. /Lichtenwalder Str.)

Für die Sperrbezirke gilt Folgendes:

Jeder Halter von Bienen hat seinen Bestand unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Mittelsachsen anzuzeigen. Die Anzeige kann entfallen, wenn der Halter von Bienen alle seine Bienenstandorte dem LÜVA Mittelsachsen bereits mitgeteilt hat.

Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind von einem amtlich bestellten Bienenfachverständigen auf Amerikanische Faulbrut untersuchen zu lassen.

Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig zur Verfütterung an Bienen, Futtervorräte, Bienen-

wohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenbeständen entfernt werden.

Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Wachs darf nur verbrannt oder als Seuchenwachs an einen zugelassenen Verarbeitungsbetrieb abgegeben werden.

Honig darf nicht an Bienen verfüttert werden.

Ausnahmen von den genannten Regeln sind nur nach Genehmigung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Mittelsachsen möglich.

Die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk gilt als erloschen, wenn die Amerikanische Faulbrut im betroffenen Bestand erfolgreich bekämpft und wenn alle im Sperrbezirk befindlichen Bienenvölker und Bienenstände zweimal im Abstand von mindestens 8 Wochen amtstierärztlich untersucht oder bei Untersuchungen von Futterkranzproben aller Bienenvölker im Sperrbezirk keine Sporen von *Paenibacillus larvae larvae* nachgewiesen wurden.

Wir weisen hiermit nochmals auf die Informationspflicht jedes Imkers im Landkreis gegenüber dem LÜVA hin, bevor Bienen an einen neuen Standort verbracht werden! Im Landkreis Mittelsachsen sind die Bienenstände vor dem Verkauf bzw. Verbringen von Völkern, Bienen, Schwärmen, Ablegern, Brutwaben etc. mittels Futterkranzproben auf die Freiheit von Amerikanischer Faulbrut untersuchen zu lassen.

21. Mittelsächsischer Kultursommer 2014



30. 8. – Lange Nacht der klassischen Erotik

Gräfin Cosel lädt zu einem opulenten rauschenden Sinnesfest in die Burgmauern von Kriebstein ein und lässt Liebe, Lust und Leidenschaft in den verschiedensten Räumlichkeiten dieses Gemäuers wieder aufblühen. Mit Burlesqueshow von Lipsi Lillies, erotischen Geschichten aus 1001 Nacht, Dorit Gäbler, LaMetta u.v.m.

Eintritt: VVK 25 Euro, AK 27 Euro

6. 9. – Philharmonic Rock im Kloster Buch bei Leisnig

Nach drei Jahren endlich wieder zurück! Rock trifft Klassik – mit Rockmusik der René Möckel Band und dem exzellenten Klang der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach unter Leitung von GMD Stefan Fraas in der einmaligen Atmosphäre des ehemaligen Zisterzienserklosters.

Eintritt: VVK 24 Euro, AK 27 Euro, ermäßigt 20 Euro

Mehr Informationen zu diesen und anderen Veranstaltungen unter www.mittelsachsen.de
Mittelsächsischer Kultursommer e.V.,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Gina Gottwald
Georgenstraße 19, 09661 Hainichen,
Telefon: (03 72 07) 651 240
E-Mail: presse@mittelsachsen.de

DRK-Tagespflege in Geringswalde

Was ist eine Tagespflege und was kann sie leisten?

Unsere Tagespflege in Geringswalde bietet tagsüber ein zweites Zuhause für ältere und hilfsbedürftige Menschen oder diejenigen, die gern die Gesellschaft anderer Menschen suchen. Wir unterstützen sie und ihre Angehörigen, damit sie solange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung wohnen können.

Ziel unserer Arbeit ist es gemeinsam mit den Tagesgästen einen erfüllten und erlebnisreichen Tag in Gemeinschaft zu gestalten und zu verbringen.

Angehörige erfahren dadurch eine Entlastung und können beruhigt ihren Tagesgeschäften nachgehen oder Termine ohne Zeitdruck erledigen.

Wir betreuen unsere Tagesgäste in einer altersgerechten, modernen Einrichtung mit Familienatmosphäre. Ein schönes Außengelände lädt zum Spazieren und Verweilen ein. Im Haus gibt

es viel Raum für Aktivitäten, Mobilisierung und Beschäftigungen aber auch für die notwendigen Ruhepausen.

Fachkräfte unterstützen Tagesgäste mit Demenzerkrankung um ihre psychischen Fähigkeiten zu erhalten.

»Gemeinsam essen schmeckt besser«, dies ist für viele ein wichtiger Grund in die Tagespflege zu kommen.

Kinder aus den Kindergärten des DRK besuchen regelmäßig unsere Einrichtung bzw. die Tagesgäste unternehmen einen Ausflug in die Kindertagesstätten des DRK. Dies bereitet beiden Seiten immer viel Freude.

Wir führen Gesprächsrunden über aktuelle Themen aus dem alltäglichen Leben, aber auch über Themen wie: »Früher gab's das nicht« oder »wisst ihr noch, damals...«. Wer versteht das besser als die Generation, die sich hier in der Tagespflege trifft.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Wenn wir ihr Interesse geweckt haben kommen sie vorbei oder rufen sie uns an. Vereinbaren sie eine Beratung und eine Besichtigung oder einen ganz unverbindlichen Schnuppertag.

Tagespflege kann bei der Pflegekasse beantragt werden, wenn bereits Anspruch auf Pflegegeld besteht. Wir beraten und unterstützen sie gern bei allen Formalitäten.

Auch ohne Pflegestufe ist ein Besuch in unserer »Tagespflege für Senioren« möglich.

Der Fahrdienst von und zur Wohnung kann von uns organisiert werden.

DRK-Tagespflege »Neuer Anker«

09326 Geringswalde,

Altgeringswalder Straße 4

Leiterin: Frau Elke Günther

Telefon: 037382 12104

Fax: 037382 12105

E-Mail: tagesstaette@drk-rochlitz.de



Die Volkshochschule startet in den Herbst 2014

Mit attraktiven, vielseitigen und neuen Kursangeboten in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Beruf/Computeranwendungen, Sprachen und Gesellschaft startet die Volkshochschule Mittelsachsen schon bald in das neue Herbst-/Wintersemester 2014/15.

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm ist bereits online unter www.vhs-mittelsachsen.de einzusehen. Die Programmhefte erhalten Sie in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie anderen öffentlichen Institutionen.

Anmeldungen zu den Kursen nehmen wir auch gern telefonisch in der Geschäftsstelle Mittweida unter (03727) 2612 entgegen.



Am 21. Juli machte der Historische Besiedlungszug des »MISKUS« (Mittelsächsischer Kultursommer) Station auf der Altgeringswalder Festwiese. Rund 200 Teilnehmer, unter anderem aus Geringswalde, schlugen ihr Lager auf, im Festzelt gab es mittelalterliche Musik, auf dem Freigelände historische Kutschen, Pferde, Eselreiten, »Fresserei« und vieles andere mehr. Zahlreiche Besucher konnten begrüßt werden und rundeten an diesem Montag das mehr als gelungene Altgeringswalder Dorf- und Heimatfest ab.

